

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0799/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2026 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH		

Grund der Vorlage

§ 14 Absatz 2 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der BSW wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

Dem Wirtschaftsplan 2026 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan sowie einer fünfjährigen Finanzplanung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Der ausgewiesene Betriebskostenzuschuss der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2026 der BSW steht unter Haushaltsvorbehalt, da aktuell noch kein rechtskräftiger Haushalt 2026/27 vorliegt.

Unterschrift

Miriam Scherff

Begründung

Die Finanzierung der BSW wird sichergestellt durch Gesellschafterbeiträge und Zuschüsse. Darüber hinaus werden Drittmittel vereinnahmt, bei denen es sich überwiegend um projektbezogene Fördermittel sowie Einnahmen von Partnerbeiträgen handelt.

In den vergangenen Jahren wurde durch die Geschäftsführung zunächst eine Wirtschaftsplanung eingebracht, in welcher Mehrbedarfe für die kommenden Jahre dargestellt waren. Aufgrund von Einsparungen in der allgemeinen Verwaltung und Projektverschiebungen in den vergangenen Jahren wurden die gezahlten Zuwendungen der Vorjahre nicht vollständig genutzt. Diese Position ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Wirtschaftsplan 2026 werden diese sonstigen Verbindlichkeiten mit 2.470.704€ angegeben. Korrespondierend zu diesen Bilanzposten sind die liquiden Mittel auf eine ähnliche Höhe angestiegen.

In der vorgelegten Version des Wirtschaftsplans 2026 wird bereits die Umstellung von dem Betrauungsaktverfahren auf das Zuwendungsbescheidverfahren über die Kapitalrücklage und den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz vorausgesetzt. Die abschließenden Abstimmungen hierzu stehen noch aus. Im Anschluss daran werden die notwendigen städtischen Gremienbeschlüsse nachgeholt.

Aufgrund des vorhandenen Kapitalpuffers wurde sich im Gesellschafterkreis langfristig darauf geeinigt, zunächst die gesparten Zuwendungen abzubauen, bevor über den eventuellen Ausgleich von Mehrbedarfen diskutiert wird. Im dargestellten Wirtschaftsplan 2026 kommt es dazu, dass das negative Jahresergebnis in Höhe von -1.342.900 € durch die jährliche Bezuschussung der Gesellschafter (1.519.700 €) gemäß der vorgelegten Wirtschaftsplanung noch einmal mehr als ausgeglichen wird. In der Folge wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2026 erreicht und der Wert für den Bestand der Kapitalrücklage zum Ende des Geschäftsjahres 2026 steigt gemäß Planung um 176.800 € auf 2.647.504 € an. Erst in der Mehrjahresplanung (bis 2030) kann diese Position unter Annahme von konstanten Gesellschafterzuschüssen auf rund 2.072.543 € reduziert werden.

Der Anteil der Stadt Wuppertal an den Gesellschafterzuwendungen beträgt für das Jahr 2026 306.800 € (Vorjahr: 306.800 €). Der Zuschuss wird gemäß Mehrjahresplanung bis 2030 konstant gehalten (siehe Anlage 1).

Ein projektbezogener Zuschuss, wie in den Jahren 2023 bis 2025, ist aufgrund der Kapitalausstattung der Gesellschaft aktuell nicht notwendig.

Bei der BSW sind neben eigenem Personal der BSW auch Mitarbeitende der drei Gesellschafterstädte (Remscheid, Wuppertal, Solingen) mittels Personalgestellung eingesetzt. Lange Zeit gab es keine Regelung zur Verfahrensweise bei Ausscheiden von Mitarbeitenden, sei es durch Rückkehr zur Gesellschafterin Stadt oder durch Arbeitgeberwechsel oder Eintritt in den Ruhestand. Da die BSW aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitenden eine Ersatzleistung in Form eines anderen Mitarbeitenden oder einer Ausgleichszahlung benötigt, wurde diese mit einer Vereinbarung für beigestelltes Personal zwischen den Städten und der BSW vom 03.07.2024 geregelt. Demnach muss die Stadt Wuppertal eine Ausgleichszahlung von 121.400 € leisten.

Aktuell gibt es noch eine weitere Personalgestellung der Stadt Wuppertal bei der BSW, die im Falle des Ausscheidens bei der BSW zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlung führen würde.

Für die Stadt Wuppertal ergeben sich somit für 2026 folgende Anteile:

Zuschuss:	306.800 €
<u>Ausgleichszahlung für ehemaliges städtisches Personal bei der BSW:</u>	<u>121.400 €</u>
Summe:	428.200 €

Darüber hinaus sind im Wirtschaftsplan die Werte für beigestelltes städtisches Personal enthalten. Auf Wuppertal entfallen hierbei 89.100 €. Diese nichtmonetäre Leistung wird zusätzlich zu den obenstehenden monetären Leistungen seitens der Stadt Wuppertal erbracht.

Gemäß der Gremienfolge der Gesellschaft wurde der Wirtschaftsplan 2026 in der Aufsichtsratssitzung bereits am 22.05.2026 beraten. Hierbei wurde die Empfehlung zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2026 an die Gesellschafterversammlung beschlossen. Diese Zustimmung ist mit gewissen Auflagen verbunden (vgl. Anlage 2):

Um einen Konsens hinsichtlich der Darstellungs- und Buchungslogik herzustellen, fand am 08.06.2026 ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Beteiligungsmanagements, der Steuerberatung Hübenthal & Partner, Herrn Ludger Kineke (Mitglied des Aufsichtsrates) und der Leitung der Gesellschaft statt. Die Diskrepanz zwischen Jahresfehlbetrag und Zuschussbedarf liegt in der Darstellung des zweckgebundenen Projektkostenzuschusses. Dieser wurde unterschiedlich an verschiedenen Stellen des Wirtschaftsplans berücksichtigt, was zu Widersprüchen führte. Korrigiert wurde dies, indem der Projektkostenzuschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung der vorgelegten Fassung den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 311.602 € hinzugerechnet wurde. Dadurch verringert sich der Jahresfehlbetrag bzw. Zuschussbedarf auf -1.342.900 €.

Die offenen Plausibilitätsfragen zur Entwicklung der Kapitalrücklage wurden durch den Geschäftsführer der BSW, Herrn Vogelskamp, ebenfalls in dem Termin am 08.06.2026 durch Vorlage einer entsprechenden Übersicht (vgl. Anlage 2) zufriedenstellend erläutert. Diese Übersicht wurde dem Wirtschaftsplan noch nachträglich beigelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Kosten und Finanzierung

Der von der Stadt Wuppertal zu leistende Zuschuss sowie die Ausgleichszahlung für ehemaliges städtisches Personal sind im Haushaltsplan 2026/2027 der Stadt Wuppertal eingeplant.

Anlagen

Anlage 1 – Erfolgsplan 2026 und Mehrjahresplanung sowie Personalplanung

Anlage 2 – Protokollergänzung zur Aufsichtsratssitzung der BSW am 22.05.2026